



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 25. Februar 2015  
(OR. en)

6568/15

SOC 105

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	6102/15 SOC 62
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer
	- Ernennung von Frau Ivana GUBEROVIĆ zum stellvertretenden Mitglied (Kroatien) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Aleksandra GAVRILOVIĆ

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Aleksandra GAVRILOVIĆ als stellvertretendes Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Kroatien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die kroatische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2016, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Ivana GUBEROVIĆ  
Ministry of Labour and Pension System  
Ulica grada Vukovara 78  
HR-10000 ZAGREB  
Tel + 385 1 6109 219  
Fax + 385 1 6109 614  
Email: ivana.guberovic@mrms.hr

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
  - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des  
Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft<sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 25. September 2014<sup>2</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Aleksandra GAVRILOVIĆ ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die kroatische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

<sup>2</sup> ABl. C 338 vom 27.9.2014, S. 21.

## Artikel 1

Frau Ivana GUBEROVIĆ wird als Nachfolgerin von Frau Aleksandra GAVRILOVIĆ für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident

---